Amtliche Bekanntmachung
der Gemeinde Löhnberg

ABLESEN DER WASSERZÄHLER

Beauftragte der Gemeinde Löhnberg werden ab

20. November 2026

mit der Ablesung der Wasserzähler in allen Ortsteilen beginnen.

Die Grundstückseigentümer bzw. deren Beauftragte werden gemäß §34 der Wasserversorgungssatzung (WVS) der Gemeinde Löhnberg gebeten, den Mitarbeitern und Beauftragten der Gemeinde ungehindert Zugang zu den Wasserzählern zu gewähren. In diesem Zusammenhang weisen wir daraufhin, dass jeder Grundstückseigentümer verpflichtet ist, die Wasserzähler frostsicher einzubauen bzw. vor Frost zu schützen.
Gemäß § 10 (1) Satz 2 der Wasserversorgungssatzung (WVS) der Gemeinde Löhnberg, werden die Grundstückseigentümer für die Schäden, die durch Frosteinwirkung an den Wasserzählern entstehen, in vollem Umfang haftbar gemacht. Dies stellt darüber hinaus gem. § 35 Abs. 1 Ziff. 6 eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
Wir bitten alle Grundstückseigentümer um entsprechende Beachtung und Unterstützung bei der Durchführung der Ablesung.

Löhnberg, 12. November 2026

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE LÖHNBERG

Reiner Greve
BÜRGERMEISTER